

Stellungnahme
Bundesgesetz über die
Förderung der Forschung und Innovation
FIFG

Bern, Januar 2010

Bildungscoalition NGO

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 15 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus Umwelt, Entwicklung, Gesundheit und Jugend. Sie vertritt deren Interessen in der Bildungspolitik. Die Bildungscoalition NGO engagiert sich auf nationaler und kantonaler Ebene, um im Rahmen bildungspolitischer Projekte und Reformen in der formalen Bildung – von der Volksschule bis zu den Hochschulen – in der nicht-formalen und in der informellen Bildung, die Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung wirkungsvoll zu verankern.

Ausgangslage

1. Nachhaltigkeit BV Art. 73 als verfassungsrechtlicher Leitrahmen für eine nationale Forschungs- und Innovationspolitik

In der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates sind Bildung, Forschung und Technologie als Handlungsfeld explizit erwähnt. Im Interesse der „Koordination zwischen den Politikbereichen“ (Strategie Nachhaltige Entwicklung, 2002) ist die Kohärenz zwischen Forschung, Innovation und nachhaltiger Entwicklung zu fördern.

2. Die existenzielle Dimension von Forschung und Innovation für eine nachhaltige Entwicklung

„Zukunftsverantwortung wahrnehmen“ bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Generation und Wirtschaft nicht auf Kosten der künftigen Generationen und Wirtschaft zu befriedigen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existentiellen „Millennium Development Goals“ der UN-Weltgemeinschaft.

Forschung und Innovation haben einen wichtigen Beitrag an diese Zukunftsverantwortung zu leisten. Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sind auf der Grundlage gemeinsamer Zukunftsforschung, der systemischen Ermittlung bedeutender gesellschaftlicher Herausforderungen festzulegen und durch eine gemeinsame Forschungs- und Innovationsplanung mit den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu erarbeiten.

3. Die wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Forschungs- und Innovationspolitik

Die Umweltmärkte in der Schweiz, der EU und auf dem globalen Weltmarkt verzeichnen in den letzten 10 Jahren in zahlreichen Wirtschaftszweigen ein exponentielles Wachstum. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte bereits 2002 einen Umsatz von 21 Mrd. Franken. Für das Jahr 2010 wird der weltweite „öko-industrielle Markt“ auf 570 Mrd. CHF geschätzt.

Nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen sind der Forschungsplatz Schweiz sowie die staatliche Innovationsförderung gefordert, einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation, Wettbewerbsfähigkeit sowie zu positiven Beschäftigungseffekten in den nachhaltigen Technologie- und Dienstleistungsbranchen zu leisten.

4. Die klimapolitische Dimension von Forschung und Innovation

Das Kyoto-Protokoll als eines der wichtigsten internationalen Abkommen der Gegenwart verpflichtet die Vertragsstaaten, darunter die Schweiz, in Art. 10 lit. c und d zu wissenschaftlicher und technischer Forschung, zu „Politiken, Programmen für die wirksame Weitergabe umweltverträglicher Technologien“ und zur „Beteiligung an internationalen und zwischenstaatlichen Bemühungen, Programmen und Netzwerken für die Forschung“ sowie zur „Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Privatwirtschaft“.

Die nationalen Forschungs- und Innovationspolitiken erhalten von internationalen Klimakonferenzen und weltweit beachteten Studien (z.B. Stern-Report zum Klimawandel) unmissverständliche Signale, wirksame Strategien in der Ressourcen- und Energieeffizienz zu entwickeln und umzusetzen.

5. Nachhaltigkeit als wissenschaftlicher und hochschulpolitischer Auftrag

Im Bundesgesetz über die Fachhochschulen (FHG) wurde der Beitrag der Fachhochschulen an eine nachhaltige Entwicklung in Art. 3 des FHG als explizite Aufgabe festgelegt. Die Bildungscoalition NGO wirken darauf hin, dass

- beim Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung als Aufgabe im gesetzlichen Auftrag der Hochschulen verankert wird,
- die Bildungsakteure an Universitäten, die Universitätsleitung, das Rektorat und die Hochschulverwaltung, die Dozierenden, die Forschenden und die Studierenden dazu bewegt werden, sich aktiv und dauerhaft am Prozess der nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen,
- Hochschulen Assessmentprozesse für eine nachhaltige Entwicklung aufbauen sollen, die Qualität des Prozesses durch Monitoring und Indikatoren überwachen und veröffentlichen sollen, wie es die „University Leaders for a Sustainable Future ULSF“ vorschlagen (www.ulsf.org).

6. Umwelttechnologieförderung als Schwerpunkt der Innovationsförderung

Die Europäische Kommission verabschiedete 2004 den EU-Aktionsplan für Umwelttechnologien (Environmental Technologies Action Plan – ETAP). Dessen Ziel ist es, Hindernisse zu beseitigen, die der Förderung und Umsetzung von Umweltschutztechnologien entgegenstehen. Die nationalen Aktionspläne sollen dazu beitragen, dass Europa in den nächsten Jahren eine führende Rolle bei der Entwicklung und Nutzung von Umwelttechnologien einnimmt.

Hingegen sind in der Schweiz die Fördermittel zur Promotion von Umwelttechnologien, innovativen Umweltmärkten und zur Stärkung der nachhaltigen Unternehmensführung im internationalen Vergleich viel zu bescheiden, um eine wirtschaftlich wirksame Positionierung von Zukunftsmärkten aufbauen zu können.

7. Parlamentarische Vorstösse zu Nachhaltigkeit in Forschung und Innovation

In den vergangenen Jahren thematisierten zahlreiche parlamentarische Vorstösse Nachhaltigkeitspostulate für Forschung und Innovation:

- Bereits die Motion Suter (98.3652) forderte den Bundesrat auf, das Forschungsgesetz zu ergänzen, damit die wissenschaftliche Forschung auf nachhaltigen Entwicklung als Schwerpunktziel ausgerichtet wird.
- Zahlreiche Motionen und Anfragen (Josef Kunz 06.3131, Maya Graf 06.3363, Anita Fetz 01.5231) behandeln die Risikoforschung in der Schweiz, insbesondere die Freisetzung gentechnisch veränderten Pflanzen.
- Motionen und Interpellationen (Graf 06.3363, Randegger 04.3391, u.a.) beantragen den Ausbau und die Stärkung der Technologiefolgeabschätzung TA-Swiss, namentlich in den Bereichen der Nanotechnologien.

A. Roadmap für eine nachhaltige Forschungs- und Innovationspolitik

Die Bildungscoalition NGO schlägt dem Bundesrat eine Roadmap für eine nachhaltige Forschungs- und Innovationspolitik vor, die sich an folgenden Grundsätzen und Schwerpunkten ausrichtet:

1. Forschungs- und Innovationspolitik mit anderen nachhaltigkeitsrelevanten Politikfeldern vernetzen

Die Verknüpfung von Forschung und Innovation mit den grössten globalen Herausforderungen in der Klima- und Ressourcenpolitik, der nachhaltigen Mobilität, der Umweltpolitik sowie der Bildungs- und Gesundheitspolitik sind Voraussetzung für die Wirksamkeit einer integralen Bildungs-, Forschungs- und Nachhaltigkeitspolitik.

In der EU ist die Mobilisierung der europäischen Forschung für die nachhaltige Entwicklung eines der wichtigsten Ziele des 2007 angelaufenen siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung. Die Synergiebildung zwischen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein explizit erklärtes Ziel der EU-Forschungspolitik. Das übergeordnete langfristige Ziel der nachhaltigen Entwicklung, das die Lebensqualität, die Generationengerechtigkeit und die langfristige Überlebensfähigkeit der europäischen Gesellschaft in den Mittelpunkt rückt, sowie das mittelfristige Ziel der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Strategie von Lissabon greifen mehr und mehr ineinander (EU-Bericht zur nachhaltigen Entwicklung 2007).

2. Klima- und Umweltinnovation als Schwerpunkt von Forschung und Innovation fördern

Forschung und Innovation sollen Brücken von der Wissenschaft zu den Zukunftsmärkten schlagen. Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, des Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandorts Schweiz in zukunftssträchtigen Schlüsselbereichen wie die Umwelt- und Energieeffizienztechnik sowie in die neuen erneuerbaren Energien sind für die Clusterbildung von Forschung und Innovation zentral.

3. Forschungs- und Innovationsschwerpunkte partizipativ planen

Die Prioritätensetzung und gemeinsame Planung von Forschung und Innovation sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen, nachhaltigen Zukunftsforschung basieren. Zielvorstellungen, Forschungs- und Innovationspläne legen den Schwerpunkt auf Themen, die sich aus den globalen und nationalen Herausforderungen ergeben und die Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft abdecken. Sie müssen zu einem Prozess gemeinsamer Forschungsplanung führen, an der alle Akteure, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft) beteiligt sind. Auf diese Weise können die europäischen, nationalen und regionalen Forschungsprioritäten auf eine systematische Ermittlung bedeutender gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderung gestützt werden.

4. Nachhaltige Technologieplattformen aufbauen und stärken

Die Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes soll, ausgehend von den Erfolgsgrössen der wachstumsorientierten Umweltmärkten, einen öko-industriellen Innovationsplan festlegen und dabei eine Reihe von nachhaltigen Technologieplattformen aufbauen, namentlich in den Bereichen

- der nachhaltigen Mobilitätstechnologien und Langsamverkehrsmodellen
- der energieeffizienten Gerätetechnologien
- der umweltfreundlichen Agrotreibstoffen
- der nachhaltigen Ernährung und Nahrungsmittelproduktion
- der nachhaltigen Sanitärtechnologien und Trinkwasserversorgung
- der nachhaltigen Forstbewirtschaftung und der globalen Biodiversität
- des nachhaltigen Tourismus und des Regionalparkmanagements

5. Forschung und Innovation der nachhaltigen Finanz- und Versicherungsbranche sowie der nachhaltigen Unternehmensführung aufbauen

Nachhaltige Forschung und Innovation sind namentlich in den bedeutenden Wirtschaftsbranchen "Finanzmärkte" und "Versicherungswirtschaft" und für die Zukunft der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Deshalb erachtet es die Bildungscoalition NGO als entscheidend, dass die Förderagentur für Innovation des Bundes KTI ein nachhaltiges Finanz- und Versicherungsmanagement initiiert, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitskompetenz in der Finanz- und Versicherungsbranche zu einem weltweit führenden internationalen F&I-Bereich zu entwickeln.

In den Bereichen der Enabling Sciences soll F&I die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) fördern und die freiwilligen Massnahmen im Klima- und nachhaltigen Ressourcenschutz der Unternehmen stärken. Ausländische Initiativen wie die Räte für Umweltmanagement, Initiativen für Sustainable Enterprise (Susprise), die Sustainable Trade and Innovation Centres (STIC, u.a.) erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf diesen Gebieten.

Laut dem EU-Nachhaltigkeitsbericht vom 2007 verstehen Unternehmen und Wirtschaftsvertreter zunehmend, welchen Wettbewerbsvorteil die Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitsansatz schöpfen können. Der Dow-Jones-Nachhaltigkeitsindex 14 zeigt, dass dort aufgeführte Unternehmen regelmäßig besser als andere Unternehmen abschneiden. Die Wirtschaftsführer ergreifen neue Initiativen – zu erwähnen wären u.a. die European Corporate Leaders Group und das Europäische Bündnis für soziale Verantwortung der Unternehmen – zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungen der Wirtschaft.

6. Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländern vertiefen

Dem Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländern kommt eine grosse Bedeutung in der Bekämpfung der globalen Umweltgefahren zu. F&I verstärkt die internationale Zusammenarbeit in der Armutsbekämpfung, im Klimaschutz und in der Erhaltung der globalen Biodiversität. Entwicklungs- und Schwellenländer sind auf Informationen über umweltverträgliche Technologien, Verfahren und Managementlösungen sowie auf kompetente Ansprechpartner angewiesen, namentlich auch bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten des "Clean Development Mechanism", des Post-2012-Klimaschutzregimes, in der Land- und Forstwirtschaft, der nachhaltigen Soja- und Palmölproduktion und der Agrotreibstoffe.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wie auch der erläuternde Bericht sichern die klare Fokussierung und Orientierung an einer nachhaltigen, klimaverträglichen und ressourcenschonende Zukunftsgestaltung nicht zu. Die Vorlage muss entscheidend verbessert werden, um den Ansprüchen einer zukunftsfähigen Forschungs- und Innovationspolitik zu genügen.

B. Anträge zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG)

Ingress

(*neu*): Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 64 und 73 der Bundesverfassung nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom [...] beschliesst:

Begründung:

In Artikel 73 BV wird Nachhaltigkeit zur Leitlinie des Handelns von Bund und Kantonen verankert, damit gilt sie auch als Richtschnur für eine Forschungs- und Innovationsförderung. Mit diesem Antrag soll Nachhaltigkeit explizit zum verbindlichen verfassungsrechtlichen Rahmen der Forschungs- und Innovationspolitik gemacht werden. Für die langfristige Glaubwürdigkeit von Forschung und Innovation, für internationale Positionierung der Wissenschaft, sowie für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in Zukunftsmärkten ist diese Einbettung von zentraler Bedeutung.

Artikel 1 Zweck

Mit diesem Gesetz will der Bund:

a. (*neu*) die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung fördern;

Begründung:

Wissenschaftliche Innovation ist im 21. Jahrhundert ohne Einbezug der Nachhaltigkeitsansprüche nicht mehr vertretbar. Die EU will die "langfristigen Ziele der nachhaltigen Entwicklung, in deren Zentrum Lebensqualität, ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Generationen und langfristige Zukunftsfähigkeit der Gesellschaften mit den mittelfristigen Lissabonner Zielen von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" zusammenführen.

Die Revision des FIG stellt die „Verwertung ihrer Resultate zur wirtschaftlichen Nutzung“ von Forschung und Innovation in den zentralen Mittelpunkt, ohne sie mit der langfristigen Dimension der Nachhaltigkeit in Zusammenhang zu setzen. Diese Verkürzung von Forschung und Innovation ist weder europakompatibel noch zukunfts- und klimaverträglich.

Der vorliegende Antrag stützt sich auf die EU-Strategie der Verknüpfung des Lissabonner Prozess mit der Nachhaltigkeitsstrategie sowie auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates, Politikfelder wie die Innovations- und Forschungspolitik mit anderen Legislaturzielen in der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik zu verbinden.

Kapitel 2: Förderung der Forschung und der Innovation

1. Abschnitt: Aufgaben des Bundes

Art. 6 Abs. 5

Er kann mit den Empfängerinnen und Empfängern von Bundesmittel Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese enthalten auch Ziele und Massnahmen zu den Grundsätzen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. h-j.

Begründung:

Leistungsvereinbarungen sollen jeweils konkrete und verbindliche Ziele und Massnahmen in den Bereichen Chancengleichheit, nachhaltige Nutzung der Ressourcen und Umweltschutz sowie Umgang mit ethischer Verantwortung in Forschung und Innovation festlegen.

Art. 7 Aufgaben und Fördergrundsätze der Forschungsförderungsinstitutionen

Abs. 5

Sie fördern die Forschung an privaten Institutionen nur unter den folgenden Voraussetzungen:

e) (neu) Sie weisen ihren Beitrag zur ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung aus, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Ressourcennutzung.

Nachhaltige Ressourceneffizienz und Umweltinnovation als Kriterium für die Förderpolitik einzuführen bedeutet das Bekenntnis zur Einsicht, dass die mittel- bis langfristig stabile volkswirtschaftliche Wertschöpfung in den Schlüsselbereichen der Umwelt- und Energieeffizienztechnologien, der neuen erneuerbaren Energien sowie in den ressourceneffizienten Technologien aller Wirtschaftsbranchen und Forschungsgebieten liegen und die nachhaltige Ressourcennutzung eine Voraussetzung für jede Forschung und Innovation darstellt, die mit Bundesmitteln finanziert wird.

Art. 16 Aufgaben des Bundes

⁵ (*neu*) Er fördert die kritische Auseinandersetzung über Nutzen und Risiken neuer Technologien und Innovationen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch Beiträge an geeignete Institutionen.

Begründung:

Forschung und technologische Innovationen wie die Gen-, Nano-, Atom-, Informations- und andere Technologien, aber auch Entwicklungen in der Finanz- und Versicherungswirtschaft bergen neue sicherheits-, umwelt-, gesundheits- und wirtschaftspolitische Risiken, die es erfordern, die Risikoforschung und das Risikomanagement in Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse (Randegger, Graf, Fetz) haben die Stärkung der Technologiefolgeabschätzung, den Ausbau des Risikodialogs mit den Bürgern und die verbesserte Grundlageneinformation ausgewählter Risiken für Politik und Wirtschaft gefordert.

Die Bildungscoalition NGO empfiehlt deshalb im vorliegenden Gesetz eine verbindlichere Form der Risikoforschung und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung von finanz-, sicherheits- und umweltrelevanten Risiken.

Art. 18 Zusatzmassnahmen

¹ Der Bund kann das wissenschaftsbasierte Unternehmertum unterstützen durch:

(*neu*) c. durch die Förderung von Netzwerken und Plattformen zur Entwicklung einer ressourceneffizienten, klimaschonenden und sozialverträglichen Unternehmensführung

Begründung:

Die Innovationsförderung der Firmen in Richtung Klimaneutralität und Klimafreundlichkeit sowie Corporate Social Responsibility ist für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Firmen, insbesondere auch der KMU von zentraler Bedeutung. Staatliche Forschungs- und Innovationsmittel müssen diesem bedeutenden Handlungsfeld einen expliziten Schwerpunkt widmen. Deshalb ist diese Fokussierung im Interesse der Wirtschaft und des Klimaschutzes auch gesetzlich zu verankern.

Ausländische Initiativen wie die Räte für Umweltmanagement, Initiativen für Sustainable Enterprise (Susprise), die Sustainable Trade and Innovation Centres STIC, u.a. erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf diesen Gebieten. In der Schweiz sind Netzwerke für nachhaltiges Wirtschaften wie öbu – work for sustainability, Climate Group des WWF Schweiz, myclimate – The Climate Protection Partnership, swiss cleantech association, u.a. Unternehmensinitiativen für die Innovationskompetenz der Wirtschaft von hoher Relevanz.

Unternehmen und Wirtschaftsvertreter beginnen zu verstehen, welchen Wettbewerbsvorteil die Unternehmen aus einer weitsichtigen betrieblichen Klimastrategie und dem Nachhaltigkeitsansatz schöpfen können. Der Dow Jones-Nachhaltigkeitsindex¹⁴ zeigt, dass dort aufgeführte Unternehmen regelmäßig besser als andere Unternehmen abschneiden.

Art 18 Zusatzmassnahmen

³ (*neu*) Eine Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie der Verwertung des Wissens erfolgt durch die Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft und nicht gewinnorientierten Institutionen. Dabei beachtet der Bund besonders deren Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung.

Begründung:

Die Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes soll, ausgehend von den Erfolgsgrössen der wachstumsorientierten Umweltmärkten, einen öko-industriellen Innovationsplan festlegen und dabei eine Reihe von nachhaltigen Technologieplattformen aufbauen, namentlich in den Bereichen

- der nachhaltigen Mobilitätstechnologien und Langsamverkehrsmodelle;
- der energieeffizienten Gerätetechnologien;
- der umweltfreundlichen Agrotreibstoffen;
- der nachhaltigen Ernährung und Nahrungsmittelproduktion;
- der nachhaltigen Sanitärtechnologien und Trinkwasserversorgung;
- der nachhaltigen Forstbewirtschaftung und der globalen Biodiversität;
- des nachhaltigen Tourismus und des Regionalparkmanagements.

Die bereits existierende wie WTT-Konsortien eco-net und brenet verdienen angesichts der europäischen und internationalen Klimaziele, der rigorosen Sparprogramme in der nachhaltigkeitsorientierten Ressortforschung ein viel stärkeres F&I-Engagement,

insbesondere

- für die Promotion von Public-Private Initiativen (wie beispielsweise ausländische Projekte „Partner für Innovationen“),
- für eine stärkere europäische Zusammenarbeit,
- für die Promotion von Umweltkennzeichen-Vorschriften, für die Stärkung des Handels sowie
- für die Aus- und Weiterbildung Akteure bei der Markteinführungsprogrammen.

Eines der wichtigsten Ziele des im Januar 2007 angelaufenen siebten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der EU ist die Mobilisierung der europäischen Forschung für nachhaltige Entwicklung. Im ersten Vollzugsjahr (2007) wiesen 40% der beantragten Kooperationsvorhaben einen unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang zu den in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Herausforderungen. Fünfzehn Technologieplattformen und vierzehn ERANET-Netze befassen sich ebenfalls unmittelbar mit Themen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Art. 19 Kommission für Technologie und Innovation KTI

Abs 2 Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft, **Gesellschaft und Umwelt**.

Begründung:

Die Kommission für Technologie und Innovation soll nicht nur einseitig aus Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft, sondern ausgewogen nach Interessengruppen zusammengesetzt sein. Dazu gehören auch Vertreter/-innen der Gesellschaft (z.B. Konsumenten, Jugend, u.a) sowie der Nichtregierungsorganisationen aus Umwelt und Entwicklung.

Nach Art. 57 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) müssen diese Kommissionen demnach unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben nach Geschlecht, Sprache, Region, Alters- und Interessengruppen ausgewogen zusammengesetzt sein. Für die Gewährleistung der Nachhaltigkeitsverpflichtung von Wissenschaft und Innovation sind die NGOs aus Umwelt und Entwicklung einzubeziehen.

6. Kapitel: Schweizerischer Wissenschafts- und Nachhaltigkeitsrat

Art. 51 Aufgaben

¹ (*neu*) Der Schweizerische Wissenschafts- und Nachhaltigkeitsrat berät den Bundesrates in allen Fragen der Forschungs- und Innovationspolitik.

² lit. e. Er erstellt einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu Forschung und Innovation des Bundes

Begründung:

Von den 27 EU-Mitgliedstaaten verfügen heute 24 über Nachhaltigkeitsräte. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) empfiehlt den Nationalstaaten, starke Räte einzurichten. Je besser Räte bestellt und ausgestattet werden, je stärker ihre Mandate formuliert sind und je mehr ihre Empfehlungen in die Regierungsarbeit einfließen, desto wirksamer und ermutigend sind die Ergebnisse.

Daher empfiehlt die Bildungscoalition NGO die Erneuerung des SWTR zu einem Wissenschafts- und Nachhaltigkeitsrat, welcher eine wichtige Beratungs- und Evaluationsaufgabe wahrnehmen soll.

Mit dem empfohlenen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht würde der Bund über ein Instrument zur Bestandesaufnahme, zu den Stärken und Schwächen der Nachhaltigkeitsforschung und –innovation verfügen, auf das sich zukünftige Handlungsfelder und Schwerpunkte abstützen lassen.

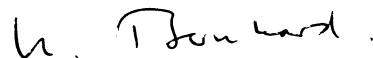
Art. 52 Wahl und Organisation

¹ Der Bundesrat wählt die Mitglieder des Wissenschaftsrates **aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt** und bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten.

Begründung:

National- und Ständerat nahmen 2008 eine Reform des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) an, bei der es auch um die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen ging. Nach Art. 57 müssen diese Kommissionen demnach unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben nach Geschlecht, Sprache, Region, Alters- und Interessengruppen ausgewogen zusammengesetzt sein. Für die Gewährleistung der Nachhaltigkeitsverpflichtung von Wissenschaft und Innovation sind die NGOs aus Umwelt und Entwicklung in den Evaluations- und Beratungsprozess einzubeziehen.

Mit bestem Dank für Ihre wohlwollende Prüfung und freundlichen Grüßen



Ueli Bernhard
Geschäftsleitung Bildungscoalition NGO

Kontaktadresse: Bollwerk 35, 3011 Bern
031 311 16 02
info@bildungscoalition.ch